

.....

Liebe Frauen,

in den nächsten Wochen werden wir die Beratungsstelle schrittweise wieder für persönliche Beratungen öffnen. Da diese aus den bekannten Gründen (Hygiene und Abstandsregeln) nicht in vollem Umfang beginnen können, wird die telefonische Beratung weiterhin ein Teil unseres Angebotes sein.

Wir tragen dafür Sorge, dass es in den Beratungsräumen genügend Abstand zwischen den Beratungsstühlen gibt. Alle Räume der Beratungsstelle werden von uns regelmäßig gelüftet und desinfiziert.

Um bei den persönlichen Beratungen weder Ihre noch unsere Gesundheit zu gefährden, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Bitte tragen Sie bei Ihrem Kommen einen Mund-Nasen-Schutz. Auch wir werden Sie mit Mund-Nasen-Schutz begrüßen. Im Beratungsraum besprechen wir gemeinsam, ob dieser auch während der Beratung getragen werden soll.
- Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihrem Termin zu uns in die Beratungsstelle. Der Wartebereich und die Leihbibliothek sind vorerst geschlossen.
- Bitte nutzen Sie das zur Verfügung gestellte Hände - Desinfektionsmittel am Eingang.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie nur mit Worten begrüßen und ihnen nicht wie sonst üblich die Hand reichen werden.
- Bitte halten Sie den empfohlenen Abstand von 1,5 bis 2 m zu anderen Frauen ein.
- Vor Beginn der Beratung bitten wir Sie ein Formular auszufüllen, indem Sie ihren Aufenthalt in der Beratungsstelle bestätigen. Dies benötigen wir im Rahmen der Corona-Schutzverordnung.
- Bitte bringen Sie ihren eigenen Kugelschreiber mit und ggf. das passend abgezählte Geld für den Kostenbeitrag.
- Bitte denken Sie daran, wenn Sie husten oder niesen müssen, dies in die Armbeuge zu tun.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, eventuell benutzte Taschentücher nicht wie bisher in unsere Papierkörbe zu legen, sondern diese mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen.

Wichtiger Hinweis :

Falls Sie unter Schnupfen, Erkältung, Fieber und/oder Atemnot leiden oder Kontakt zu einem mit dem Corona-Virus infizierten Menschen hatten, bitten wir sie die persönliche Beratung abzusagen – wir beraten Sie dann gerne telefonisch.

...

Meldepflicht

Sollte bei Ihnen eine Infizierung mit COVID-19 festgestellt werden, ist dies umgehend unserer Beratungsstelle mitzuteilen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Alles Gute für Sie und Ihre Gesundheit.

Die Beraterinnen
der Psychosozialen Frauenberatungsstelle donna klara